

2. Gebietsübersicht

2.1 Räumliche Lage

2.2 Gebietsabgrenzung

2.2.1 Salzstelle westlich von Sülldorf

2.2.2 Salzstellenkomplex zwischen Sülldorf und der BAB A 14

2.3 Naturräumliche Gliederung

2.4 Historische Entwicklung

2.4.1 Historische Nutzungen

2.4.2 Historische Namen und Flurbezeichnungen

2.5 Potentiell-natürliche Vegetation

2.6 Schutzgebiete und –objekte

2.6.1 FFH- Gebiet

2.6.2 Naturschutzgebiet

2.6.3 Geplantes Landschaftsschutzgebiet

2.6.4 Naturdenkmale

2.6.5 Geschützte Biotope

2.6.6 Geschützte Arten

2.7 Zonierung des Schutzgebietes

Karten

Txk 2.1: Lage im Raum

Txk 2.4: Historische Nutzungen

Txk 2.6: Schutzgebiete und -objekte

2. Gebietsübersicht

Das Bearbeitungsgebiet des vorliegenden Managementplanes umschließt die Talniederung von Sülze und Seerennengraben zwischen Sülldorf und Sohlen. Das Gebiet ist aufgrund des Vorkommens der europaweit bedeutsamen Lebensraumtypen „Salzstellen des Binnenlandes“ und „Trespen- Schwingel- Kalk- Trockenrasen“ von besonderem naturschutzfachlichen Wert.

Aufgrund ihrer Seltenheit und des eng begrenzten natürlichen Verbreitungsgebietes sowie des Vorkommens weniger, streng an den Salzfaktor angepasster Arten, zählen die Salzstellen des Binnenlandes zu den *prioritären* Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH- RL. Prioritäre Lebensraumtypen sind „... vom Verschwinden bedrohte natürliche Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen ... besondere Verantwortung zukommt ...“ (Artikel 2 FFH- RL 1992).

Wie bereits dargestellt, sind Binnenlandsalzstellen mit ihrer artenreichen Salzflora und –fauna eine Besonderheit von hohem naturschutzfachlichen Wert. Die im Sülzetal zwischen Sülldorf und Sohlen vorkommenden Binnenlandsalzstellen gehören neben den Salzstellen bei Hecklingen zu den floristisch und faunistisch am reichsten ausgestatteten Salzbiotopen Deutschlands (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 1997, 370).

Der hohe naturschutzfachliche Wert des Gebietes begründet sich ferner aus dem Vorkommen eines weiteren wertgebenden Lebensraumtyps. Die Halbtrockenrasen im Bereich der an die „Salzstelle westlich von Sülldorf“ angrenzenden Muschelkalkhänge gehören zu den Trespen- Schwingel- Kalk- Trockenrasen und stellen ebenfalls einen Lebensraumtyp nach Anhang I FFH- RL dar. Die Schutzwürdigkeit der Halbtrockenrasen ergibt sich insbesondere aufgrund der Verbreitung seltener, wärmeliebender Organismenarten.

2.1 Räumliche Lage

Das FFH- Gebiet „Sülzetal bei Sülldorf“ erstreckt sich innerhalb der Bachniederungen der Sülze und des Seerennengrabens zwischen Sülldorf und Sohlen im Landkreis Bördekreis, Land Sachsen-Anhalt. Es befindet sich ca. 12 km südwestlich der Landeshauptstadt Magdeburg (vgl. *Txk 2.1*).

Die Westgrenze bildet ein Feldweg, der von Sülldorf in Richtung Bahrendorf führt und im Gebiet als Hohlweg ausgeformt ist. Im Osten wird das Gebiet durch die BAB A 14 begrenzt.

Das Bearbeitungsgebiet ist ca. 76 ha groß. Die mittlere Geländehöhe liegt zwischen ca. 60 bis 80 m ü NN.

2.2 Gebietsabgrenzung

Für die Bearbeitung des Managementplanes wurden WBI durch das LAU digitale ATKIS- und ALK- Daten übergeben. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmaßstäbe weichen die Daten z.T. erheblich voneinander ab. Da die digitale Bearbeitungsgrenze durch das LAU auf der Basis der ATKIS- Daten festgelegt wurde, werden diese bei der folgenden Gebietsabgrenzung als die genaueren Daten angenommen und der Grenzbeschreibung zugrunde gelegt. Ist die Zugehörigkeit eines Flurstücks zum Bearbeitungsgebiet aufgrund der o.g. Datenabweichungen unklar, so wird das entsprechende Flurstück im Folgenden in Klammern angegeben. Der genaue Grenzverlauf ist in *Txk 2.1* dargestellt.

WBI hat den Auftraggeber während des Abstimmungsgesprächs am 10.04.02 auf die Notwen-

digkeit einer sinnvolleren Abgrenzung des Gebietes hingewiesen. In Abstimmung mit dem Umweltministerium wurde durch den Auftraggeber festgelegt, den durch WBI überarbeiteten Grenzvorschlag im Anhang des Managementplanes zu diskutieren. Der Vorschlag für die Neuabgrenzung des Gebietes ist in *Anhang I* dargestellt.

Im Wesentlichen besteht das FFH- Gebiet „Sülzetal bei Sülldorf“ aus zwei Teilgebieten. Diese beinhalten die „Salzstelle westlich von Sülldorf“ und den Salzstellenkomplex zwischen Sülldorf und der BAB A 14 westlich von Sohlen.

2.2.1 Salzstelle westlich von Sülldorf

Die „Salzstelle westlich von Sülldorf“ umfasst das Sülzetal zwischen dem westlichen Ortsrand Sülldorfs und dem Feldweg nach Bahrendorf. Sie erstreckt sich über eine Länge von ca. 800 m. Charakteristisch sind die im Talgrund befindlichen Salzstellenbiotope, die von drei Quellen mit unterschiedlichem Salzgehalt gespeist werden. Die Muschelkalkhänge auf der Südostseite werden von Kalkmagerrasen und Streuobstwiesen geprägt. An der Westgrenze befindet sich ein Feldgehölz.

Gemarkung Sülldorf Flur 1

Das FFH- Gebiet beginnt an der Sülzebrücke des Feldweges in Richtung Klingenberg am westlichen Ortsrand Sülldorfs. Die Grenze verläuft entlang dieses Weges bis zur Einmündung des Feldweges in Richtung Bahrendorf. Auf der Ostseite dieses Hohlweges verläuft die Grenze bis zur Einmündung des Altenweddinger Weges in südlicher Richtung. Am Ende des Feldgehölzes verschwenkt die Grenze auf die östliche Böschungsoberkante und verläuft zunächst in nördlicher Richtung und vom Beginn des Sülzetales an in östlicher Richtung entlang des Ackerrandes bis zum westlichen Ortsrand Sülldorfs. Von hier aus verläuft sie entlang des Flurstücks 79/1 hangabwärts zur Straße zwischen Kirche und Sülze und folgt dieser Straße bis zur Sülzebrücke.

In das FFH- Gebiet einbezogen sind die Flurstücke: (71), (73/1), 74/1, (74/3), (74/5) (74/9), (74/10), 74/11, (74/13), (74/14), 74/15, 74/16, 75/1, 77/1, 78/2, 78/5, 79/1, 81/1, 81/2, 83, 86/1, 84, 87/1, (94/5), 325/82, 349/75, 350/85, 452

2.2.2 Salzstellenkomplex zwischen Sülldorf und der BAB A 14

Der erste Teilbereich zwischen Sülldorf und Dodendorf erstreckt sich über eine Länge von ca. 4 km. Er umschließt im Norden von Sülldorf die ausgedehnten Salzstellenbiotope des „Seerengrabortals“ (mit „Pfungstwiese“ und ehemaligem Sportplatz) sowie die „Salzstelle östlich von Sülldorf“ mit ihrer einmalig ausgeprägten Salzflora und -fauna (vgl. *Txk.* 2.6). In Richtung Osterweddingen bis Dodendorf nimmt die Dichte und Ausdehnung der Salzbiotope ab. An die „Salzstelle östlich von Sülldorf“ schließen sich parziell salzbeeinflusste Grünlandbereiche an, in denen vereinzelt und inselartig im Grünland verstreut, Binnenlandsalzstellen vorkommen. Die Sülze weist in Teilbereichen einen ausgeprägten Salzbachcharakter auf.

Die Talniederung der Sülze zwischen Dodendorf und Sohlen bildet mit einer Länge von ca. 1 km den zweiten Teilbereich. Die Niederung wird von ausgedehnten Grünländern eingenommen. Kleinflächig sind Binnenlandsalzstellen ausgebildet. Die Sülze weist auch in diesem Abschnitt einen deutlichen Salzbachcharakter auf.

Gemarkung Osterweddingen, Flur 6

Das FFH- Gebiet beginnt an der Sülzebrücke der K 1224 und folgt dem Seerennengraben in nordwestlicher Richtung bis zu einem von Norden her einfallenden Tälchen, das in diesem Bereich eine besondere Geländeform darstellt. Vor dem Tälchen verschwenkt die Grenze in südwestlicher Richtung auf die südwestliche Böschungsoberkante.

Einbezogen sind die Flurstücke: 17, 19, (70/16).

Gemarkung Sülldorf, Flur 1

Die Grenze verläuft entlang der Böschungsoberkante in südöstlicher Richtung bis zum Feldweg in Höhe der vegetationsfreien Fläche am Ortsrand. Sie folgt dem Feldweg bis zum ersten Gebäude am östlichen Ortsrand und schließt dabei die vegetationsfreien Flächen und die Salzvegetation mit ein. In südöstlicher Richtung verläuft die Grenze nun vom Gebäude aus über die Sülze hinweg auf ein abgezauntes Gartengrundstück zu. Die Grenze verläuft entlang des Gartenzaunes bis zur Kreisstraße K 1224.

Einbezogen sind die Flurstücke: 57, 60/1, (113/1), 124, (130/62), .319/65

Gemarkung Sülldorf, Flur 2

Die Grenze folgt der Kreisstraße K 1224 etwa 100 m in nördlicher Richtung, um dann in Richtung Osten zu verschwenken. Entlang des östlichen Ortsrandes verläuft sie etwa 200 m in nordöstlicher Richtung. Am letzten Haus des Ortes verschwenkt die Grenze auf den Salzgraben und folgt diesem bis zur Einmündung in die Sülze, um hinter der Einmündung auf die südöstliche Böschungsoberkante zu verschwenken. Die Böschungsoberkante stellt bis zum Feldweg zwischen Osterweddingen und Dodendorf die Grenzlinie dar. Entlang des Feldweges verläuft die Grenze bis zum Ende der Gemarkung Sülldorf.

Einbezogen sind die Flurstücke: (27), (30/1), 40, 41, 46/1, 48/1, 56/1, (77/1), 86/2, 87/1, 88/1, 89, 92, 94/1, 97/1, 99/1, 99/2, 101, 102, 103/1, 104, 110, (114/28), (115/28), (116/28), 140/90, (142/29), (143/29), 144/54, (154/38), 187/39, (190/38), (200/38), (209/38), (210/38), (211/38), 234/88, 237/86,

Gemarkung Dodendorf, Flur 2

Der Feldweg bildet bis zum westlichen Ortsrand Dodendorfs weiterhin die Grenze. Vom Ortsrand aus verschwenkt die Grenze in nördlicher Richtung auf die Sülze. Der Bach markiert innerhalb Dodendorfs bis etwa zur Ortsmitte den Grenzverlauf. Anschließend verschwenkt die Grenze in südlicher Richtung auf die Bebauung und verläuft ca. 150 m entlang der Bebauung in östlicher Richtung.

Einbezogen sind die Flurstücke: 2, 9/4, 9/10, (12), 27, (28/2), (28/4), (28/5), 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 31/1, 31/2, 32/1, 32/4, 32/5, (58), 220/3, 223/1, 224/3, 225/9, (226/1), 228/3, 230/10, 234/23, 235/23, 262/4, (317/14), (318/14), 321/24, 322/24, 325/32, (334/55), 349/1, (360/29), (361/29), (373/55), (374/55), 507, (508), 509, 510, 512,

Gemarkung Dodendorf, Flur 3

Östlich von Dodendorf verläuft die Grenze im Abstand von je ca. 15-20 m beiderseits der Sülze und schließt hier den Gewässerschonstreifen mit ein.

Einbezogen sind die Flurstücke 2, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17, (21/7), (21/8), (22/2), 44/3, 47/4, 48/4, 50/4, 51/4, 52/6, 55/6, 56/10, 57/10, 58/16, 59/16, 60/16, 64/16, 65/16, 71/4, 72/4,

83/19, 88/16, 89/16, (136/19), (138/19), 142/19, 177/3, 178/6, 179/8, 180/16, 182/19, (183/19),

Gemarkung Beyendorf, Flur 4

In Höhe der Taleinengung verschwenkt die Grenze nach Süden auf die Baumreihe und folgt dieser bis zur BAB A 14, welche die Ostgrenze des Gebietes darstellt. Die Grenze verläuft entlang der Autobahn ca. 75 m in nördlicher Richtung und verschwenkt dann in westlicher Richtung unter Einschluss von Staudenfluren und Teilbereichen einer Ackerfläche im Bereich der Taleinengung wieder auf den Gewässerrandbereich der Sülze. Von hier aus verläuft die Grenze bis zum östlichen Ortsrand Dodendorfs im Abstand von 15-20 m zur Sülze. Innerhalb der Ortschaft bildet die nördlich der Sülze befindliche Bebauung die Grenze. Am nordöstlichen Ortsrand verschwenkt die Grenze auf den nördlichen Feldweg in Richtung Osterweddingen.

Einbezogen sind die Flurstücke: (59/14), (59/15), (59/16), (59/17), (59/18), (59/19), 63/2, 66/1, 68/1, 77/4, 77/5, 77/7, 250/64, 250/64

Gemarkung Dodendorf, Flur 1

Die Grenze verläuft entlang des o.g. Feldweges in südwestlicher Richtung bis zum Ende der Gemarkung Dodendorf.

Einbezogen sind die Flurstücke 26, 29, 30, 31/10, 31/11, (32/2), (32/3), 34, 39/1, 39/2, 43, 44, 45, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 46/13, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 49/28, 54/31, 82/47, 168/33, 191/32, 192/32, 193/32, (208/23), (209/23), 242/36, 267/32, 268/33, 273/36, 274/37, 276/42, (280/1), 296/28, 298/28, 300/28, 302/28, 310/28, 322/36, 324/36, 326/36, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352,

Gemarkung Osterweddingen, Flur 4

Die Grenze führt weiter entlang des Feldweges. In Höhe der Ortslage Osterweddingen verschwenkt sie in südlicher Richtung und verläuft entlang des Feldweges durch ein Gehölz bis zur Einmündung eines Feldweges aus Richtung Osterweddingen.

Einbezogen sind die Flurstücke: 33, 34, 35, 36, 39/1, 42, 43, 41/1, 44, 46, 48/1, 49, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 70, 196, 791/57

Gemarkung Osterweddingen, Flur 5

Die Grenze folgt dem Feldweg in südlicher Richtung bis zum Ende in Höhe der ehemaligen Badeanstalt Osterweddingen. Von hier aus verschwenkt sie auf den nördlichen Talrand, der hier den Grenzbereich zwischen Gehölz und Acker bildet. Am Ende des Pappelgehölzes verschwenkt die Grenze auf die Sülze und folgt dieser in westlicher Richtung bis zur Sülzebrücke der K 1224 nordöstlich von Sülldorf.

Einbezogen sind die Flurstücke: (16), 21/2, 23/5, 23/6, 25/12, 25/13, 25/15, 29/3, 31, 32/1, 35/1, 37/1, 39, 41, 42/1, 59/1, 68, 94/36, 95/36, 147/40.

Bei der Verifizierung der Grenzen im Gelände fiel auf, dass der Grenzverlauf nicht in jedem Falle eindeutig nachvollziehbar ist. Im Bereich des NSG sind die Grenzen bis auf wenige Teilbereiche eindeutig. Unklarheiten bestehen jedoch im Bereich der Ortslage Dodendorf, die durch Nutzungen geprägt ist, die mit dem Schutzstatus eines FFH- Gebietes nicht verträglich sind. Im Gelände nahezu überhaupt nicht nachvollziehbar ist der Grenzverlauf im Teilgebiet zwischen dem östlichen Ortsrand Dodendorf und der Ostgrenze des Gebietes. Aus den zuvor genannten Gründen wurde ein Vorschlag für die Neuabgrenzung des Gebietes erarbeitet, der in *Anhang I* erläutert wird.

2.3 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung des Bearbeitungsgebietes erfolgte unter Zugrundelegung der von REICHHOFF ET AL. 2001 vorgeschlagenen Ergänzung zum Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalts und der im Landschaftsrahmenplan des Bördekreises ausgewiesenen naturräumlichen Einheiten.

Als Bestandteil des subherzynen Beckens gehört die Sülzeniederung zum niedrigen Hügelland. Sie ist Bestandteil der Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“, die als wald- und gewässerarme, von ackerbaulicher Intensivnutzung geprägte Landschaft westlich von Magdeburg liegt. Charakteristisch für die Magdeburger Börde sind fruchtbare Schwarzerdeböden, die sich auf pleistozänen Lößsedimenten entwickelt haben. Das Relief der Magdeburger Börde ist flach wellig bis eben.

Als untergeordnete Landschaftseinheit scheidet der LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (1997) unter Beachtung der Spezifik des Landschaftsraumes das Sülzetal aus. Das Sülzetal ist entscheidend von der sedimentierenden und erodierenden Tätigkeit des Baches geprägt, es kommen vorwiegend alluviale geologische Bildungen vor. „... Der Bach nutzt in seinem gesamten Verlauf ein Tal, das eine geologische Störung des tieferen Untergrundes markiert ...“ (NOWAK, H. 1998, 10). Die Geländehöhe beträgt im Durchschnitt zwischen 60 m und 80 m über NN. Aufgrund hoher Grundwasserstände sind die Böden innerhalb der Niederung zumeist vernässt. Als Nutzungsart überwiegt die Grünlandwirtschaft.

Im Bereich der o.g. geologischen Störung tritt salzhaltiges Grundwasser an die Erdoberfläche und bildet hier eine entscheidende Voraussetzung für die Entstehung der Binnenlandsalzstellen (vgl. Kap. 4.3.1).

2.4 Historische Entwicklung

2.4.1 Historische Nutzungen

Erste Überlieferungen über die Nutzung der bei Sülldorf zu Tage tretenden Solequellen gehen auf das Jahr 1299 zurück, als Erzbischof Burchardt von Magdeburg einer Magdeburger Salzwerkergenossenschaft das Recht erteilte, „... im Raume an und neben der Sülze ein Salzwerk zu betreiben ...“ (KUNZE 1930, zitiert in VOHS 1991, 19). Das Bergrevier erstreckte sich entlang des Sülzetales von Sülldorf (= Westgrenze) bis zur Mündung in die Elbe bei Magdeburg (= Ostgrenze). Innerhalb dieses Raumes wurde der Gesellschaft das Recht verliehen, „... Soolquellen aufzugraben, Soolleitungen über und unter der Erde anzulegen, Häuser und Kothen zu bauen und dabei nach Gutdünken wie auf eigenem Grund und Boden zu verfahren ...“ (WINTER 1875, 36)

Das gewonnene Salz, welches zum überwiegenden Teil Natriumchlorid enthielt, war zu dieser Zeit ein begehrtes Zahlungsmittel. Die Salzgewinnung innerhalb des Sülzetales ist auch für die benachbarte Ortschaft Sohlen-Beyendorf historisch belegt. „... Als Produktionsstätte an der Sülze entwickelte sich nach 1299 neben Sülldorf noch eine Saline Beyendorf, die unweit dieses Bauerndorfes an einer Stelle entstand, die schon bald, im 14. Jahrhundert den Namen „Sohlen“ erhielt ...“ (NOWAK 1998, 19).). Im Mittelalter existierten in Sülldorf zehn Siedehäuser, in Sohlen waren es elf.

Die Nutzung der Solequellen des Sülzetales endete um 1723 mit dem Salzregat. Der preußische Staat kaufte sämtliche Siedestätten in Sülldorf und Sohlen an, um sie gleich darauf zu schließen. Sämtliche Brunnen wurden zugedeckt und verspundet.

Erst 1827 wurde die Nutzung der Solequellen KUNZE (1930) zufolge wieder aufgenommen, indem inmitten von Sülldorf das erste „Soolbad“ eröffnet wurde. Nach dessen Aufgabe wurde im Jahre 1898 das „Dorotheenbad“ eröffnet, welches sich westlich des Dorfes oberhalb eines Steinbruchs am Feldweg nach Langenweddingen befand. Dieses wurde jedoch nur bis 1910 betrieben. Im Jahre 1909 wurde das „Annabad“ eröffnet, das mit einem NaCl- Gehalt von ca. 13,8% eine der stärksten Solen Deutschlands besaß. Die Badeeinrichtung bestand in Sülldorf bis 1976 und befand sich innerorts oberhalb des linken Sülzeufers.

Die Auswertung einer historischen Karte um 1842 ergab, dass innerhalb der Sülzeniederung die Grünlandwirtschaft überwog, Gehölze befanden sich im Bereich der Kalkhänge westlich und nördlich von Sülldorf.

Eine detaillierte Darstellung der Nutzungsstrukturen entstammt einer topographischen Karte der preußischen Landesaufnahme von 1936 (vgl. *Txk* 2.4). Um diese Zeit entsprach das Landnutzungsmuster zwischen Sülldorf und Sohlen bereits ungefähr dem heutigen.

FABER (1960) zufolge, wurden die Nutzungsstrukturen des Sülzetales zwischen dem ehemaligen Solefreibad Osterweddingen und Dodendorf im Jahre 1959 grundlegend verändert. Die zuvor in diesem Gebiet beschriebene üppige Salzvegetation wurde zerstört, indem das Gebiet m. H. von Drainagegräben entwässert und anschließend unter den Pflug genommen wurde. Stellenweise wurden die Salzbiotope, wie im Bereich des Solefreibades, mit Steinsplitt überschüttet. Es wurde der Versuch unternommen, das Gebiet durch künstliche Düngergaben für die Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Derzeit wird das Sülzetal vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Es überwiegt die Grünlandwirtschaft, etwa zu gleichen Teilen als Mahd- und Weidewirtschaft. Bis auf die „Salzstelle westlich von Sülldorf“ sind alle anderen Salzstellen in die Bewirtschaftung mit einbezogen. Die Erholungsnutzung ist von untergeordneter Bedeutung und beschränkt sich auf Spazierengehen, Fahrradfahren und Reiten auf dafür geeigneten Feldwegen.

2.4.2 Historische Namen und Flurbezeichnungen

Historische Namen und Flurbezeichnungen lassen auf die frühzeitige Nutzung der Sole schließen. So hieß der Ort Sülldorf ursprünglich Soltorp = Salzdorf, was auf die in der Umgebung des Ortes zu Tage tretende Sole schließen lässt. Einen ähnlichen Hinweis enthält der Ortsname Sohlen.

Auch die Flurbezeichnung Soltwaune = Salzwuhne kennzeichnet einen Ort, in dessen Umgebung Salz zu Tage tritt.

Der Bachname „Sülze“ ist sich vom altsächsischen sultia = Salzwasser abgeleitet und deutet auf den Charakter des Salzaches hin.

2.5 Potentiell-natürliche Vegetation

Die salzbeeinflussten Standorte des Sülzetales werden potentiell-natürlich von verschiedenen Pflanzengesellschaften besiedelt, zusammenfassend als Quellergesellschaften und Salzrasen bezeichnet werden können, welche zur Salzbodenvegetation des Binnenlandes gehören (LAU 2000). Die einzelnen Pflanzengesellschaften stellen sich in Abhängigkeit von der Bodensalz-konzentration ein. Bereiche mit sehr starker Bodensalz-konzentration sind meist vegetationsfrei. Auf stark salzhaltigen Standorten mit zeitweiliger Überstauung entwickeln sich annuelle Quellergesellschaften, die häufig nur von der namensgebenden Art besiedelt werden. Wechselnasse, zeitweise überstaute Standorte mit geringerer Bodensalz-konzentration werden von kurzlebigen, niedrigwüchsigen Salzschwadenrasen oder von mehrjährigen Staudengesellschaften aus Salz-Binse oder Salz-Aster besiedelt. Diese bestehen zumeist aus fakultativen Halophyten. Gewässer werden von submersen, ausdauernden Salden- und Teichfadengewächsen besiedelt.

Für die Quellfluren und Salzrasengesellschaften sind folgende Arten kennzeichnend: *Zannichellia palustris*, *Salicornia europaea* ssp., *Suaeda maritima*, *Puccinellia distans* agg., *Spergularia salina*, *Spergularia maritima*, *Glaux maritima*, *Juncus gerardii*, *Carex distans*, *Aster tripolium*, *Hordeum secalinum*, *Plantago maritima*, *Triglochin maritimum*, *Trifolium fragiferum*, *Samolus valerandi*, *Atriplex prostrata* (LAU 2000, S. 85).

Die übrigen, vom Salzfaktor unbeeinflussten Standorte innerhalb des Sülzetales sind potentiell-natürlich vom Waldziest-Stieleichen-Hainbuchwald besiedelt. Diese anspruchsvollste Untergesellschaft der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder siedelt auf feuchten grund- bzw. stauwasser-geprägten Böden in Lehmgebieten und ist eine verbreitete Waldgesellschaft innerhalb der Talrandlagen der Magdeburger Börde. Der Waldziest-Stieleichen-Hainbuchwald weist eine hohe Arten- und Strukturvielfalt auf. Auffällig ist der reiche Frühjahrsaspekt. Die Baumschicht ist von Edellaubhölzern geprägt. Die Strauchschicht ist nur mäßig entwickelt. In der staudenreichen Krautschicht siedeln Feuchtezeiger und schattenertragenden Arten.

Folgende Arten sind für den Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald kennzeichnend (LAU 2000, S. 121):

Baumsicht:	<i>Carpinus betulus</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Tilia cordata</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Acer campestre</i> , <i>Malus sylvestris</i>
Strauchschicht:	<i>Corylus avellana</i> , <i>Sambucus nigra</i> , <i>Euonymus europaea</i> , <i>Viburnum opulus</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Crataegus laevigata</i> , <i>Crataegus monogyna</i>
Krautschicht:	<i>Stellaria holostea</i> , <i>Dactylis polygama</i> , <i>Stachys sylvatica</i> , <i>Melica uniflora</i> , <i>Melica nutans</i> , <i>Aegopodium podagraria</i> , <i>Arum maculatum</i> , <i>Ranunculus auricomus</i> , <i>Ranunculus ficaria</i> ...

Die oberhalb des Sülzetales gelegenen Flächen des Plangebietes würden potentiell-natürlich vom Typischen Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald eingenommen. Dieser kommt innerhalb des herzynischen Trockengebietes auf Lößdecken mit Schwarzerden vor. Der mehrschichtige, lichte Laubmischwald ist in eine obere und untere Baumschicht mit wüchsigen bis gut wüchsigen Bäumen gegliedert. Er besitzt eine artenreiche, gut entwickelte Strauchschicht sowie eine gräserreiche Krautschicht mit ausgeprägter Aspektfolge. Besonders deutlich ist der Frühjahrsaspekt.

Kennzeichnende Arten sind (LAU 2000, S. 133)

Baumsicht:	<i>Quercus petraea</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Tilia cordata</i> , <i>Sorbus torminalis</i>
Strauchschicht:	<i>Corylus avellana</i> , <i>Crataegus laevigata</i> , <i>Crataegus monogyna</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , <i>Lonicera xylosteum</i> , <i>Daphne mezereum</i>
Krautschicht:	<i>Galium sylvaticum</i> , <i>Stellaria holostea</i> , <i>Convallaria majalis</i> , <i>Dactylis polygama</i> , <i>Festuca heterophylla</i> ...
Moosschicht:	<i>Atrichum undulatum</i>

2.6 Geschützte Gebiete und Objekte

2.6.1 FFH- Gebiet

Das Gebiet „Sülzetal bei Sülldorf“ wurde der Europäischen Union im Jahre 2000 durch die Bundesregierung als FFH- Gebiet LSA Nr. 51 vorgeschlagen (vgl. *Kap. 1.1*).

Das FFH- Vorschlagsgebiet erstreckt sich innerhalb der Talniederung der Sülze zwischen Sülldorf und Sohlen (vgl. *Txk 2.6*) und schließt die Muschelkalkhänge westlich von Sülldorf sowie in Teilbereichen auch das Seerennengrabetal ein.

Einbezogen sind Teile der Gemeindegebiete von Sülldorf, Osterweddingen, Dodendorf und Beyendorf. In den aktuellen Grenzen ist das FFH- Vorschlagsgebiet ca. 75 ha groß.

Der Gebietesvorschlag erfolgte aufgrund des Vorkommens der im Anhang I der FFH- Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen „Salzsümpfe und -wiesen im Binnenland“ und „Trespen- Schwingel- Kalk- Trockenrasen“.

Binnenlandsalzstellen sind europa- und landesweit sehr seltene und gefährdete Biotoptypen, die meist nur eine geringe Flächenausdehnung aufweisen. Daher sind diese Lebensraumtypen in der FFH- Richtlinie als prioritär eingestuft. Die Binnenlandsalzstellen bei Sülldorf sind aufgrund ihrer Ausdehnung und Artenvielfalt landes- und bundesweit von Bedeutung.

Ein weiterer, ebenfalls wertgebender Lebensraumtyp des Gebietes sind die „Trespen- Schwingel- Kalk- Trockenrasen“ im Bereich der Muschelkalkhänge westlich von Sülldorf. Die Schutzwürdigkeit dieser Biotope ergibt sich vor allem aus dem Vorkommen seltener, wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten.

2.6.2 Naturschutzgebiet

Mit Verordnung vom 18. April 1995 wurde das NSG „Salzstellen bei Sülldorf“ gemäß § 17 NatSchG LSA durch die ONB ausgewiesen. Es umfasst die Binnenlandsalzstellen bei Sülldorf und besteht aus den Teilbereichen „Sülzetal westlich von Sülldorf“, „Seerennengrabetal“ und „Sülzetal östlich von Sülldorf“. Die Ortslage Sülldorfs ist vom Schutzgebiet ausgenommen (vgl. *Txk 2.6*).

Das NSG ist ca. 23 ha groß und erstreckt sich innerhalb der Gemeindegebiete Sülldorf und Osterweddingen.

Mit der Ausweisung des NSG wurden die größten und artenreichsten Salzbiotope der Sülzeniederung sowie die artenreichen Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen um Sülldorf naturschutzrechtlich gesichert.

2.6.3 Geplantes Landschaftsschutzgebiet

Die UNB des Bördekreises plant seit Mitte der 90-er Jahre die Ausweisung eines LSG gemäß § 20 NatSchG. Das geplante LSG „Sülzeniederung“ besteht aus mehreren Teilflächen, die westlich, nordwestlich und östlich unmittelbar an das NSG angrenzen. In *Txk 2.6* sind die in der unmittelbaren Umgebung des FFH- Gebietes befindlichen Teile dargestellt.

Mit dem geplanten LSG sollen insbesondere die kleineren Binnenlandsalzstellen innerhalb der Grünlandbereiche zwischen der ehemaligen Badeanstalt Osterweddingen und der Ortschaft Sohlen mit ihren geschützten und gefährdeten Artenvorkommen sowie die Bachniederungen von Sülze und Seerennengraben naturschutzrechtlich gesichert werden.

2.6.4 Naturdenkmale

Eine erste Unterschutzstellung der Binnenlandsalzstellen bei Sülldorf erfolgte am 18. Januar 1937. Es wurden die FND „Pfungstwiese“ (ca. 3,6 ha), „Sülzetal Ost“ (ca. 2,9 ha), „Sülzetal West“ (ca. 2,3 ha) und „Salzstelle westlich von Sülldorf“ (ca. 1,6 ha) ausgewiesen (vgl. *Txk 2.6*).

Die „Solquelle“ im Bereich der „Salzstelle westlich von Sülldorf“ wurde im Jahre 1957 zum technischen Baudenkmal sowie archäologischen Bodendenkmal erklärt und am 20. Februar 1974 als ND unter Naturschutz gestellt.

2.6.5 Geschützte Biotope

Das FFH- Vorschlagsgebiet „Sülzetal bei Sülldorf“ weist eine Reihe gemäß § 30 NatSchG LSA geschützter Biotope auf (vgl. *Txk 2.6*). Derartig geschützte Lebensräume sollen durch ihren besonderen Schutzstatus in ihrem derzeitigen Zustand erhalten und vor weiteren negativen Veränderungen und Beeinträchtigungen bewahrt werden.

Die wertbestimmenden Parameter sind im Gesetzestext des § 30 NatSchG LSA definiert und in der Biotoptypen-Richtlinie MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ (1994B) näher erläutert.

Folgende gemäß § 30 NatSchG LSA besonders geschützte Biotoptypen kommen im Plangebiet vor:

- Salzstellen und Salzwiesen
- Quellbereiche
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer
- naturnahe Bachabschnitte
- naturnahe Kleingewässer < 1ha
- seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen
- Halbtrockenrasen
- Gebüsche trocken-warmer Standorte
- extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen
- Kopfbaumgruppen
- Hecken und Feldgehölze außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen.

Von den o.g. Biotopen sind die Solquellen aufgrund ihrer erdgeschichtlichen Bedeutung als Geotope gesondert geschützt.

Im Untersuchungsgebiet wurden durch die UNB des Bördekreises insgesamt 13 gemäß § 30 NatSchG LSA geschützte Biotope amtlich festgestellt und gemäß § 24 in das Verzeichnis ge-

geschützter Teile von Natur und Landschaft aufgenommen. Diese sind in *Txk.* 2.6 mit der entsprechenden Bezeichnung dargestellt. Die übrigen geschützten Biotope wurden durch WBI erfasst und sind unbenannt.

2.6.6 Geschützte Arten

Im Gebiet wurden durch diese Arbeit folgende geschützten Arten festgestellt:

Flora Centaurium pulchellum

Fauna Carabus granulatus

Carabus nemoralis

2.7 Zonierung des Schutzgebietes

Die hohe Anzahl der im Plangebiet vorkommenden besonders geschützten Bestandteile von Natur und Landschaft ist Ausdruck für den hohen naturschutzfachlichen Wert des Gebietes.

Geschützte Lebensraumtypen mit besonders guter Ausprägung und starker flächenmäßiger Ausdehnung befinden sich im Bereich des NSG „Salzstellen bei Sülldorf“. Dieser Teil ist wegen der Häufung und Überlagerung schutzwürdiger Landschaftsbestandteile gegenüber den übrigen Bereichen als höherwertig einzustufen.

Wegen seiner herausragenden Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, wird der Bereich des NSG „Salzstellen bei Sülldorf“ mit seinen Teilgebieten „Salzstelle westlich von Sülldorf“, „Seerennengraben“ und „Salzstelle östlich von Sülldorf“ im Folgenden als Kernzone des FFH- Gebietes verstanden (vgl. *Txk.* 2.6). Die Bereiche zwischen dem Osterweddingener Freibad und der BAB A 14 besitzen grundsätzlich ein hohes und entwicklungsfähiges Biotoppotenzial, welches aktuell jedoch nur suboptimal ausgeprägt ist. Deshalb werden diese Bereiche im Folgenden als Entwicklungszone gefasst.